Landratsamt Esslingen

Ausgehängt zum Zwecke der öffentlichen Zustellung

Das Landratsamt Esslingen hat ein Schriftstück an Amir Khel, Amir Khan, letzte bekannte Anschrift: Flandernstraße 148, 73732 Esslingen am Neckar zuzustellen.

Da der Aufenthalt des oben Genannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Abs. 2 Satz 2 Verwaltungszustellungsgesetz für Baden-Würtemberg vom 30.06.1958 (GBI. S. 165) in der derzeitigen Fassung. Bei dem zuzustellenden Schriftstück handelt es sich um den Bescheid des Landratsamtes Esslingen vom 07.06.2024, Az.: 352/36 3536.803632, betreffend Asylbewerberleistungen.

Der Zustellungsempfänger oder sein Bevollmächtigter können das Schriftstück beim Lancratsamt Esslingen – Amt für Flüchtlingshilfe -, Schöllkopfstraße 120, in 73230 K rchheim unter Teck, Erdgeschoss, Frontoffice, während der allgemeinen Dienststunden einsehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Esslingen, den 14.06.2024

Sachbearbeiter)

(Ontoroom)

Zur Beurkundung!

Datum der Bekanntmachung:

Ende der Bekanntmachung:

